



Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christin Furtenbacher

Datum 18.11.2014
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

RA-420/2014
Befristung der Beauftragentätigkeit

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

sie haben mich um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

In der Beschlussvorlage Nr. B-272/2014, die der Stadtrat am 15.10.2014 beraten und beschlossen hat, heißt es im Begründungstext: "Die Befristung der Beauftragentätigkeit ist Ausdruck des Demokratieprinzips und ermöglicht dem Stadtrat eine fachpolitische und personelle Steuerung in den Bereichen, die von den Beauftragten vertreten werden."

- 1. Was genau ist in diesem Zusammenhang unter dem Begriff einer "fachpolitischen Steuerung" zu verstehen?**
- 2. Was genau ist in diesem Zusammenhang unter dem Begriff einer "personellen Steuerung" zu verstehen?**

Diese Fragen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

Mit der Neuwahl der Beauftragten nach jeder Wahlperiode hat der Stadtrat die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen und Schwerpunkte der in den jeweiligen Bereichen tätigen Beauftragten nach seinen Vorstellungen mit zu gestalten.

Je nach Berufungsentscheidung des Stadtrates für den/die eine oder andere Bewerber/-in, auf Basis deren unterschiedlicher Vorstellungen und Konzeptionen werden Innovationen gefördert und Reaktionen auf Veränderungen in der Gesellschaft ermöglicht.

Wenngleich die Umsetzung und Ausgestaltung der Schwerpunkte und Ziele den Beauftragten eigenverantwortlich und weisungsfrei obliegt, so ist eine Berichtspflicht der Beauftragten gegenüber dem Stadtrat und dessen Kompetenz zur Entscheidung vorhanden.

Die Neuberufung der Beauftragten mit jeder Wahlperiode ist somit das dem Stadtrat zur Verfügung stehende Instrument der personellen Steuerung zur Erreichung ebendieser Ziele.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig